

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Sachstand und tatsächliche Kosten der Kommunalisierung von Aufgaben der Sozialverwaltung und der Umweltverwaltung

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand, die konkrete Umsetzung und die anfallenden Kosten der am 1. Mai 2008 in Kraft getretenen Kommunalisierung von Aufgaben der Sozialverwaltung und der Umweltverwaltung zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Planstellen und Stellen waren bisher den kommunalisierten Aufgaben im Bereich der Sozialverwaltung und der Umweltverwaltung zugeordnet? Wie viele Beschäftigte arbeiteten in den einzelnen kommunalisierten Bereichen am 31. Dezember 2007? Wie viele Beschäftigte wechselten mit den kommunalisierten Aufgaben zu Kommunen (bitte Angabe der Gesamtzahlen der Beschäftigten als auch der Vollbeschäftigteneinheiten)?
2. Was sind die Gründe, weshalb so viel Beschäftigte nicht in den Kommunaldienst wechselten?
3. Wie bewertet die Landesregierung im Hinblick auf die Qualität der Aufgabenerledigung die Tatsache, dass viele sehr kompetente Fachleute in den Bereichen der Umwelt- und Naturschutzverwaltung sowie der Sozialverwaltung nicht ihren Aufgaben "gefolgt" sind?
4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Qualität der Aufgabenerfüllung auch in der Phase des Aufgabenübergangs vom Land auf die Kommunen sicherzustellen?
5. Was passiert mit den Beschäftigten des Freistaats Thüringen, deren bisherige Arbeitsaufgaben den Kommunen zugeordnet wurden, die aber nicht zu Kommunen wechselten? Welche Aufgaben nehmen diese Beschäftigten im Detail ab dem 1. Mai 2008 wahr?
6. Von welcher Übernahmezahl von Landesbediensteten in den Kommunaldienst im Rahmen der Kommunalisierung ging die Landesregierung bei ihrer Entscheidung für die Kommunalisierung aus?
7. Wie wirkt sich die geringe Anzahl von in den Kommunaldienst wechselwilligen Beschäftigten des Freistaats Thüringen auf die Gesamtkostenbetrachtung dieses Teils der Behördenstrukturreform aus?
8. Wie bewertet die Landesregierung Berichte, wonach es bereits vor dem Stichtag der Kommunalisierung (1. Mai 2008) zu langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen im Bereich der kommunalisierten Sozialverwaltung gekommen sein soll?
9. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen in den kommunalisierten Verwaltungsbereichen so gering wie möglich zu halten oder trotz Kommunalisierungsumzügen wieder zu verringern?

Begründung:

Im Rahmen des Konzepts zur Behördenstrukturreform hat der Ministerpräsident die Kommunalisierung von Landesaufgaben angekündigt. Trotz aller Gegenargumente und Kritik im Detail wurde dieses Vorhaben mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 mit den Stimmen der Fraktion der CDU beschlossen. Inzwischen zeigt sich jedoch, dass die Vorbehalte und die Kritik in weiten Teilen berechtigt waren. Das Erreichen der Ziele der Reform erscheint inzwischen fraglicher denn je zu sein. Aus diesem Grunde hält die Fraktion der SPD einen Bericht der Landesregierung zum Sachstand und zu den tatsächlichen Kosten der Kommunalisierung für dringend geboten.

Für die Fraktion:

Matschie